

Zur Ergänzung des Teilbebauungsplanes "Ost" der Gemeinde Hochdorf.

1.) Allgemeines:

- 1.1 Durch die besonders günstige Lage am südöstlichen Ortsrand bietet sich das vorgeschlagene Gelände zu einer Wohnbebauung direkt an. Eine ähnliche Bebauung wie im Teilbebauungsplan ausgewiesen, soll bis zur Strasse nach Böhl hin fortgesetzt werden. So würde sich das Ortsbild, da bereits westl. dieser Strasse nach Böhl (Kreisstrasse) die Bebauung durch einen Bebauungsplan geregelt ist, abrunden.
- 1.2 Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 2,2 ha wobei rd. 0,5 ha bereits bebaut sind. Das Bauprogramm sieht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1- u. 2-geschossige Einzelhäuser in offener Bauweise vor. Eingeplant sind 13 eingeschossige Wohngebäude und 7 zweigeschossige Wohngebäude. Dieser Bauabschnitt wird rd. 100 - 120 Menschen Wohngelegenheit geben. Als Art der baulichen Nutzung ist reines Wohngebiet nach § 3 Bau.Nu.Vo. vorgesehen. Betroffen sind die Flurstücke Pl.Nr. 1979-1980-1981-1982-1985-1984-1984/2 - 1985-1986.
- 1.3 Die Erschliessung des Baugebietes erfolgt über die auszubauende Gemeindestrasse (Mutterstadterweg). Von ihr zweigen zwei Zubringerstrassen von Nord nach Süd ab. Am Strassenende ist jeweils eine Wendenmöglichkeit vorgesehen.
- 1.4 Die Versorgung des Baugebietes erfolgt jeweils durch das zu verlängernde örtliche Versorgungsnetz.
- 1.5 An Erschliessungskosten werden voraussichtlich entstehen:
- | | |
|--|--------------|
| a) Vermessung und Umlegung | 6.000.-- DM |
| b) Strassenanlage | 38.000.-- " |
| c) Strassenbeleuchtung | 3.000.-- " |
| d) Kanalisierung u. Oberfl. Entwässerung | 10.000.-- " |
| e) Gas- u. Wasserversorgung | 10.000.-- " |
| f) Stromversorgung | 7.000.-- " |
| | <hr/> |
| | 74.000.-- DM |

Zur Verfügung

vom: 28. März 1974

Az.: 405-03-LV-HOCHDORF-ASSENHAIN 24

1.6

Befehrende Maßnahmen.

Umlegung der noch nicht bebauten Grundstücke

1.7

Beginn der Maßnahmen

Mit der Bebauung soll sofort nach Abschluss der Umlegung erfolgen.

Hochdorf, den 28. April 1969



Gemeindevorwaltung:

[Handwritten signature]
Bürgermeister:

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte am 19.5.70
Der Bebauungsplan und diese Begründung lag erneut in der Zeit
vom 5.6.1970 bis einschl. Montag, den 6.7.1970 öffentlich aus.
Die Beschlußfassung als Satzung erfolgte am 31. März 1971.

Hochdorf-Assenheim, den 27. FEB. 1974



[Handwritten signature]
Bürgermeister